

**Gemeindevertretung Neuhof
2016/2021**

Neuhof, den 09.02.2021
Mö/Ho

Niederschrift

**über die 30. Sitzung der am 06.03.2016
gewählten Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof
am Donnerstag, dem 4. Februar 2021**

Sitzungsort: Gemeindezentrum Neuhof

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 23:03 Uhr

Anwesend waren:	Bemerkungen
<p>Gemeindevertretung:</p> <p>CDU Jürgen Auerbach Hubert Enders Thomas Henkel Sebastian Hohmann Jürgen Jordan Holger Klüh Rebecca Kreß (ab TOP 5) Marco Lauer Otto Mahr Peter Mannert (ab TOP 5) Harald Merz Stefan Pankow Thomas Schneider (ab TOP 3) Reiner Schnell Mark Seng Michael Vogel Bernd Wiegand</p> <p>BLN Manfred Apel Thomas Benkner Marcel Ebert Harald Föllner Wolfgang Hack Rosemarie Hobert Thomas Kunze Helmut Schmitt Frank Vogel</p>	<p>Martin Kreß entschuldigt Hubert Lauer entschuldigt</p>

<p>SPD Roland Böhm Detlef Freihube Petra Hartung Annemarie Pook Lothar Will</p> <p>Die Grünen Josef Benkner Thiemo Schmitt</p> <p>Gemeindevorstand Bürgermeister Heiko Stolz Erster Beigeordneter Franz Josef Adam Beigeordneter Manfred Kielenz Beigeordneter Mario Klüh Beigeordneter Dieter Menigat Beigeordneter Gunther Rose Beigeordneter Berthold Weißenstein</p>	<p>Lothar Waschke entschuldigt</p> <p>Fabian Benkner entschuldigt</p>
<p>Schriftführer Ulrich Möller Alfred Schiffhauer</p>	

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Jordan, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden gemäß § 58 HGO durch Einladung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung mindestens drei Tage vorher, unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Sitzung zusammengerufen.

Der Vorsitzende fragt, ob Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung befragt die Anwesenden, ob für den Punkt aus Teil A der Tagesordnung Diskussionsbedarf besteht und dieser in Teil B aufgenommen werden soll. Dies ist nicht der Fall.

Teil A (§ 10 der Geschäftsordnung)

Punkt 1: Änderung eines Kaufoptionsrechtes an einem gewerblichen Baugrundstück

Die Gemeindevertretung stimmt zu, dass das gewerbliche Baugrundstück Grundstück in der Gemarkung Dorfborn, Flur 2, Flurstück 39/21, mit 1.979 m², an Markus Schleicher Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG für 40,00 €/m² verkauft wird. Soweit ihre in der Begründung genannten Beschlüsse Abweichendes ausdrücken, werden sie durch diesen Beschluss geändert.

Abstimmung: 30 – 0 – 0

Punkt 2: Einräumung eines Kaufoptionsrechtes an einem Gewerbegrundstück

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Markus Schleicher Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG – im Folgenden kurz **KG** genannt - an einem im Gewerbegebiet Neuhof-Nord liegenden, bis zu 4.500 m² großen Gewerbegrundstück, bis zum 31.12.2024 ein Kaufoptionsrecht eingeräumt wird.

Abstimmung: 30 – 0 – 0

Punkt 3: Grundsatzbeschluss über die Einräumung von Kaufoptionsrechten an Gewerbegrundstücken

Die Gemeindevertretung beschließt, dass von ihr gefasste Beschlüsse über die Einräumung von Kaufoptionsrechten an gewerblichen Baugrundstücken auch dann weiterhin gelten, wenn es zu den nachbeschriebenen Änderungen hinsichtlich der Käuferschaft kommen sollte.

Sofern ursprünglich das Kaufoptionsrecht einer natürlichen Person eingeräumt wurde, sind auch Fälle erfasst, wenn anstatt dieser Person eine der folgenden Personen oder Gesellschaften das Kaufgrundstück erwirbt:

- eine andere natürliche Person, die mit der im jeweiligen Beschluss (über die Einräumung des Kaufoptionsrechtes) genannten Person verheiratet oder im ersten Grad verwandt ist oder
- eine Gesellschaft, die der im Beschluss genannten Person oder einzelnen oder mehreren anderen natürlichen Personen, die im ersten Aufzählungspunkt genannt sind, hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums, allein oder mehrheitlich gehören.

Sofern ursprünglich das Kaufoptionsrecht einer Personengesellschaft (z. B. Kommanditgesellschaft) oder juristischen Person des Privatrechtes (z. B. GmbH), diese werden im Folgenden auch „**Käufer-Gesellschaft**“ genannt, eingeräumt wurde, sind auch Fälle erfasst, wenn anstatt dieser Käufer-Gesellschaft eine der folgenden Personen oder Gesellschaften das Kaufgrundstück erwirbt:

- eine oder mehrere natürliche Person, denen, hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums, die im jeweiligen Beschluss genannte Käufer-Gesellschaft allein oder mehrheitlich gehören oder
- eine natürliche Person, wenn diese mit der Person, der, nach dem wirtschaftlichen Eigentum, die im jeweiligen Beschluss genannte Käufer-Gesellschaft allein oder mehrheitlich gehört, verheiratet oder im ersten Grad verwandt ist oder
- eine andere Gesellschaft, wenn diese nach dem wirtschaftlichen Eigentum der gleichen Person allein oder mehrheitlich gehört, die allein oder mehrheitlich Eigentümer der Käufer-Gesellschaft ist.

Abstimmung: 29 – 2 – 0

Punkt 4: Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages und weitere Grundstücksbelange

Die Gemeindevertretung stimmt zu, dass die Gemeinde Neuhof die Grundstücke in der Gemarkung Dorfborn, Flur 4, Flurstücke 71/2, 71/3, 71/4 und 71/5, in der Gesamtgröße von 11.209 m² als gewerbliche Baugrundstücke verkaufen will. Sie hat davon Kenntnis, dass die Gemeinde Neuhof die Grundstücke deswegen der D&S Immobilien GbR zum Kauf anbieten muss. Der GbR steht an den Teilflächen befristet ein Kaufoptionsrecht zu. Dieses Recht will die GbR sofort ausüben.

Auch stimmt die Gemeindevertretung dem Verkauf der Wirtschaftswegeteilfläche entsprechend den Ausführungen unter dem letzten Absatz der Nr. 1 der Begründung zu.

Die Gemeindevertretung stimmt weiter zu, dass mit der vorgenannten GbR ein Vertrag geschlossen werden darf, in den auch Regelungen aufgenommen werden, die in der Begründung zu dieser Drucksache unter der Ziffer 2 beschrieben sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dem vorgenannten zu schließenden Vertrag, wie unter Nr. 2 Buchstabe b. der Begründung zu dieser Drucksache näher beschrieben, ein bedingtes Kaufoptionsrecht über ein Gewerbegrundstück geregelt wird.

Abstimmung: 28 – 2 – 1

- Punkt 5: 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuhof (Einzelhandel „Fuldaer Straße“, Neuhof)**
- a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
 - b) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
 - c) **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

- a) Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuhof.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3 Hektar und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Neuhof,

Flur 11: Flurstücke 119/2 (teilw.), 121/4, 121/8, 121/9, 121/10, 121/11, 169, 170/4, 170/5, 170/6, 170/7

Flur 12: Flurstück 195/6

Flur 20: Flurstücke 16 (teilw.), 25/1 (teilw.), 26, 32 (teilw.)

In diesem Bereich soll ein „Sondergebiet Einzelhandel“ festgesetzt werden. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.

- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmung: 33 – 0 – 0

- Punkt 6: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Einzelhandel Fuldaer Straße“, Neuhof**
- a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
 - b) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
 - c) **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

- a) Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Einzelhandel Fuldaer Straße“, Neuhof.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3 Hektar und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Neuhof,

Flur 11: Flurstücke 119/2 (teilw.), 121/4, 121/8, 121/9, 121/10, 121/11, 169, 170/4, 170/5, 170/6, 170/7

Flur 12: Flurstück 195/6

Flur 20: Flurstücke 16 (teilw.), 25/1 (teilw.), 26, 32 (teilw.)

Notwendige Kompensationsmaßnahmen werden im Verfahren mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreisausschusses des Landkreises Fulda abgestimmt. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.

- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmung: 33 – 0 – 0

**Punkt 7: Antrag der Grünen-Fraktion vom 07.02.2019
Einbezug eines einseitig verlaufenden Radweges in die Planung der
Umgestaltung der Rommerzer Straße**

Die Gemeindevertretung spricht sich grundsätzlich für den Einbezug eines einseitig verlaufenden Schutzstreifens für Radfahrer in die Planung der Umgestaltung der Rommerzer Straße aus. Zunächst sind die Anlieger zu informieren.

Abstimmung: 10 – 22 – 1

**Punkt 8 a: Änderungsantrag der BLN
Vorbereitung des Beitritts der Gemeinde zum Sternenpark**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Inhalt zukünftig aufzustellender Bebauungspläne so zu gestalten, dass die auf privaten Grundstücken angebrachte Außenbeleuchtung den Kriterien genügt, um den Beitritt der Gemeinde Neuhof zum Sternenpark zu ermöglichen. Auf Grundstücken in Gemeindebesitz ist sowohl bei dem Ersatz von bestehender Außenbeleuchtung als auch bei der Neuankombung darauf zu achten, dass die Kriterien für den Beitritt gewahrt sind. Für bestehende Beleuchtungen im Außenbereich privater Grundstücke erarbeitet der Bauausschuss ein Anreizprogramm zur Umstellung auf Leuchtmittel, die den Anforderungen entsprechen, sowie deren Ausrichtung.

Abstimmung: 9 – 24 – 0

**Punkt 8: Antrag der Grünen-Fraktion
Vorbereitung des Beitritts der Gemeinde Neuhof zum Sternenpark**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Inhalt zukünftig aufzustellender Bebauungspläne so zu gestalten, dass die auf privaten Grundstücken angebrachte Außenbeleuchtung den Kriterien genügt, um den Beitritt der Gemeinde Neuhof zum Sternenpark zu ermöglichen.

Auf Grundstücken in Gemeindebesitz ist sowohl bei dem Ersatz von bestehender Außenbeleuchtung als auch bei der Neuansbringung darauf zu achten, dass die Kriterien für den Beitritt gewahrt sind. Für bestehende Beleuchtungen im Außenbereich privater Grundstücke erarbeitet der Bauausschuss ein Anreizprogramm zur Umstellung auf Leuchtmittel, die den Anforderungen entsprechen, sowie deren Ausrichtung.

Der Antrag wird an den Bau- und Umweltausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung verwiesen.

Abstimmung: 33 – 0 – 0

**Punkt 9: Antrag der Grünen-Fraktion
Zielformulierung: Klimaneutrale Gemeinde**

Wir, die Gemeindevertreter von Neuhof, beschließen, dass sowohl bei zukünftigen Entscheidungen der Gemeindevertretung als auch beim Handeln der Gemeindeverwaltung dem langfristigen Ziel der Klimaneutralität Rechnung getragen werden soll. Verschlechterungen in einem Bereich sollten durch Kompensationen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Wir erklären hierzu, dass Neuhof im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu beitragen will, die in Paris (2015) vereinbarten Klimaziele zu erreichen.

Konkret setzt sich zu diesem Zweck der Gemeindevorstand dafür ein, dass ein Klimaschutzkonzept erarbeitet wird, welches auf Grund sachkundiger Begleitung (eventuell mit einem Klimamanager) der Gemeinde als Planungshilfe für klimarelevante Entscheidungen dienen soll.

Der Antrag wird an den Bau- und Umweltausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung verwiesen.

Abstimmung: 33 – 0 – 0

**Punkt 10: Antrag der BLN
Kurzarbeit für Erzieherinnen und Erzieher Gemeinde Neuhof**

Der Antrag wird vom Fraktionsvorsitzenden Frank Vogel zurückgezogen.

**Punkt 11: Antrag der BLN
Kita-Gebührenausssetzung für die Lockdown-Phase**

Die Gemeindevertretung beschließt, während der Lockdown-Phase die Kita-Gebühren auszusetzen. Zudem wird der Gemeindevorstand beauftragt, nach der Lockdown-Phase einen Gebührenerlass anzustreben und diesen analog des letzten Gebührenerlasses vom 10.12.2020 wieder in die Gemeindevertretung einzubringen. Es sollen keine in Anspruch genommene Zeiten abgerechnet werden.

Abstimmung: 9 – 24 – 0

**Punkt 12: Antrag der SPD-Fraktion
Geschwindigkeitsreduzierung Ortsdurchfahrt Rommerz**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, die bestehende Tempo 30 - Zone im Bereich der Ortsdurchfahrt Rommerz für Lkw auf die gesamte Hauswurzer Straße und die Straße „Am Fuchsberg“ jeweils bis zur Ortsgrenze zu erweitern.

Abstimmung: 33 – 0 – 0

**Punkt 13: Antrag der SPD-Fraktion
Anlagen zur Geschwindigkeitsreduzierung**

Die Gemeindevertretung beschließt, die bereits bestellten Geschwindigkeitsbeeinflussungsgeräte aufzustellen.

Abstimmung: 24 – 0 – 9

**Punkt 14: Antrag der SPD-Fraktion
Bevorrechtigung Einheimischer bei der Bauplatzvergabe
„Dorfkinderbonus“**

Bei der Vergabe von Bauplätzen sind Bewerber, die in den jeweiligen Ortsteilen aufgewachsen sind bevorrechtigt. Der „Dorfkinderbonus“ wird in den gemeindlichen Kriterienkatalog zur Vergabe gemeindlicher Bauflächen entsprechend eingearbeitet.

Der Antrag wird an den Gemeindevorstand zur Überarbeitung der Vergaberichtlinien und danach an den Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung verwiesen.

Abstimmung: 33 – 0 – 0

Punkt 15: Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Heiko Stolz gibt Informationen über geplante und im Bau bzw. in Ausführung befindliche Maßnahmen sowie über sonstige Themen. Diese gehen in schriftlicher Form den Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie den Ortsvorstehern zu. Die Informationen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Punkt 16: Anfragen und Anträge

Petra Hartung fragt an, ob bei der geplanten Straße des entstehenden Neubaugebietes in Rommerz wegen der straßenmittig geplanten Entwässerung der Winterdienst sichergestellt ist. *Joachim Bug* teilt mit, dass dies gewährleistet ist.

Petra Hartung bittet darum, dass sichergestellt wird, dass die Online-Version der Neuhofer Rundschau immer zeitnah eingestellt wird.

Bürgermeister Heiko Stolz teilt mit, dass dies nur über eine kostenpflichtige Online-Version erreicht werden kann. Er sagt zu, dies prüfen zu lassen.

Petra Hartung vermutet, dass viele Lkw's die Straßen der Gemeinde nutzen würden, um Mautgebühren zu sparen und fragt an, ob es in der Gemeinde Mautmessstellen gibt.

Ulrich Möller teilt mit, dass es keine Mautmessstellen gibt. Es wird geprüft, ob die Errichtung veranlasst werden kann.

Jürgen Jordan
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Ulrich Möller
Schriftführer

Informationen zur Sitzung der Gemeindevertretung am 4. Februar 2021

Haushaltsgenehmigung 2021

- Die Haushaltsgenehmigung für den Haushaltsplan 2021 wurde vom Landrat des LK FD mit Schreiben vom 21. Januar 2021 auflagenfrei erteilt.
- Die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme erging unter der Erwartung, dass im Haushaltsvollzug weiterhin die Regelungen des § 93 Abs. 3 HGO beachtet werden und die tatsächliche Kreditaufnahme nur erfolgt, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Erweiterung Rathaus

- Die vom Büro Neumann erstellte funktionelle Ausschreibung wird derzeit rechtlich von einer Fachanwältin für Vergaberecht geprüft.

Umbau des historischen Rathauses

- Derzeit wird parallel zur Erweiterung des Rathauses auch an den Umbauarbeiten des bestehenden Rathauses weitergearbeitet.
- Das Personalbüro im ehemaligen Sitzungssaal ist fertiggestellt.
- In den nächsten Wochen wird im Bereich ehemaliges Personalbüro, Vorzimmer Bürgermeister und Besprechungsraum Bürgermeister weitergearbeitet.
- Im Erdgeschoss werden vorbereitende Arbeiten zur Elektro- und IT-Installation begonnen.

BHKW mit Funktionsgebäude auf der Kläranlage NeuhoF

- Die Rohbauarbeiten sind abgeschlossen. Restarbeiten an der Außenanlage werden bei schnee- und frostfreier Witterung fertiggestellt.
- Elektroarbeiten sowie Arbeiten an Heizung/Lüftung/Sanitär sind fast abgeschlossen.
- Das BHKW wurde bereits im Dezember geliefert. Hier läuft momentan die Installation.
- Voraussichtliche Inbetriebnahme des BHKWs im Frühjahr 2021.

Neubaugelbiet Eichenäcker in Rommerz

- Die Ausführungsplanungen und Ausschreibung der Maßnahme werden derzeit vorbereitet.
- Präsentationen und Beratungen sind in den vergangenen Wochen im Gemeindevorstand sowie in den öffentlichen Sitzungen von Ortsbeirat und Bau- und Umweltausschuss erfolgt.
- Folgende Eckpunkte wurden beschlossen:
 - Erschließung als Spielstraße
 - Automatisierte Befreiungen des (alten) Bebauungsplans (Rechtskraft in 1967) in einigen Punkten (z.B. Dachformen und -neigungen, Dremmel- und Traufhöhe, nicht überbaubare Flächen); eine ausführliche Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Gemeinde (www.nhf.de)
 - Keine Errichtung einer temporären Baustraße für die Bauzeit
- Die Durchführung der Baumaßnahme ist für das Jahr 2021 geplant.

Ausbau Mittelweg und diverse Wirtschaftswegeteilstücke

- Die Hauptstrecke Mittelweg wurde fertiggestellt und im Dezember abgenommen. Bis auf geringfügige Nacharbeiten ist die Maßnahme beendet worden.
- Die Asphaltierungen der Wirtschaftswegeteilstücke, die im Rahmen dieser Maßnahme ausgeschrieben wurden, werden in Abhängigkeit der Witterung bis spätestens Ende April 2021 umgesetzt (Giesel: Zufahrt Sportplatz, Hattenhof: Kiesweg und Weimesstraße, Hauswurz: Kahlenhof und Zufahrt Hochbehälter, Rommerz: Zufahrt Hochbehälter)

Fliedener Straße in Rommerz

- Die Teil-Sanierung bzw. Austausch des vorhandenen Kanals wird im Jahr 2021 durchgeführt.
- Ausführungszeichnungen und Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung werden derzeit fertiggestellt.
- Die Gehwege werden beidseitig von der Hauswurz Straße bis zum Brunnenweg erneuert. Um Kosten zu sparen, wird vorerst auf eine komplette Gehwegerneuerung verzichtet.

- Über die Errichtung von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahme am Ortsausgang in Richtung Flieden wird zu gegebener Zeit entschieden. Ggf. sollen hier Digital-Displays (analog Hauswurzer Straße) angebracht werden.

Gestaltung weitere Kreisverkehrsplätze

- Derzeit laufen Gespräche mit Hessen Mobil wegen der Übernahme und Gestaltung der beiden Kreisel an der Westspange.
- Erste Planungsmaßnahmen sind angelaufen.

Hochwasserschutz, Starkregen

- Neuhof, Am Kahlberg: Die Ergebnisse der Starkregenbetrachtung sind der Gemeindeverwaltung übergeben worden. Die Ausschreibung der Maßnahme ist im Gange. Die Umsetzung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.
- Hattenhof, Rippberg und Ortslage: Die Simulation ist mit zusätzlichen Vermessungsarbeiten und der Nachforderung von Daten des Amtes für Bodenmanagement weiter verfeinert worden. Nach Übergabe der Berechnung an die Gemeindeverwaltung werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet.
- Giesel, Hosenfelder Straße: Für den nächsten Teilbereich findet in Kürze ein Ortstermin zur Festlegung des zu prüfenden Bereiches statt.
- Alle aktuellen Rückmeldungen aus der Bürgerschaft aufgrund des Hochwassers am vergangenen Wochenende werden von der Bauabteilung in die weiteren Betrachtungen aufgenommen.

Kanalsanierungsarbeiten in Dorfborn und Tiefengruben

Die Sanierungsarbeiten wurden fertiggestellt.

Wiederkehrende Untersuchung nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO)

- Die Befahrung in Neuhof (Oppertz) ist abgeschlossen. Derzeit werden die Ergebnisse durch das Ingenieur-Büro ausgewertet.
- Für das Jahr 2021 sind Befahrungen in Neuhof-Neustadt und Neuhof-Ellers vorgesehen

Parkplatz am DGH Hattenhof

- Die Baumaßnahme wird im Jahr 2021 durchgeführt.
- Ausführungszeichnungen und Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung werden derzeit fertiggestellt.

Fuß-/Radweg zwischen Neuhof und Dorfborn (Pflasterweg Grünes Dreieck)

- Der Gemeindevorstand hat beschlossen, den Fuß-/Radweg zwischen Neuhof und Dorfborn (Pflasterweg Grünes Dreieck) in Teilbereichen auszubessern und Setzungen bzw. Erhebungen im Pflasterbelag zu beseitigen.
- Infolge der noch vorbestehenden weiteren Planungen des Grünen Dreiecks bzw. der Tatsache geschuldet, dass mehrere alternative Fuß-/Radwege zwischen Neuhof und Dorfborn bestehen, sollen jedoch nicht der gesamte Weg, sondern nur die als Gefahrenpunkt beurteilten Stellen bearbeitet werden.

Ausbesserung Hanauer Straße/Stadion

- Der Gemeindevorstand hatte beschlossen, Hessen Mobil aufzufordern, die Hanauer Straße im o.a. Bereich auszubessern.
- Bei der weiteren Bearbeitung ist festgestellt worden, dass im Jahr 1963 ein Sondernutzungsvertrag mit Hessen Mobil (damals: Hessisches Straßenbauamt) geschlossen wurde. Daraus ergibt sich nun, dass die Gemeinde zur Sanierung verpflichtet ist.
- Die Aufnahme der Maßnahme ins Straßenbauprogramm ist erfolgt, eine Ausführung erfolgt nach den sich dem Straßenkataster ergebenden Prioritäten.

Radwegekonzept

- Im November 2019 erfolgte die Präsentation eines Radwegekonzeptentwurfs – anlehnend an das Radwegekonzept des Landkreises Fulda - für die Gemeinde Neuhof durch ein Planungsbüro.
- Anschließend wurde der Entwurf an die Ortsbeiräte weitergegeben mit der Bitte um Anpassungsvorschläge.

- Diese sind in das Konzept eingearbeitet und erste Priorisierungen vorgenommen worden.
- In diesem Jahr soll der R3 (Neuhof – Kerzell) gebaut sowie der Kemmetetalradweg (Rommerz – Hauswurz) geplant werden.
- Derzeit stehen seitens Land und Bund hohe Fördergeldsummen für den Bau von Radwegen bereit.
- Eine abschließende Priorisierung ist durch die entsprechenden Gremien vorzunehmen (Ortsbeiräte, Bau – und Umweltausschuss)

Projekt Gigabit – Landkreis Fulda (Breitbandausbau FTTH)

- Derzeit ist das Vergabeverfahren für die Masterplanerstellung über die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Fulda in der Endphase.
- Die Planungsarbeiten sollen gegen Ende Februar beginnen - Dauer ca. 8 Monate, anschließend Baubeginn.
- Die Prioritäten in den einzelnen Kommunen werden nach den Zuteilungen in den einzelnen Clustern erfolgen.

Digitalisierung-Projekte 2021

- Redesign der Gemeinde-Homepage
- Umstellung digitaler Sitzungsdienst ab der neuen Legislaturperiode
- Anbindung Telefonie (VoIP) und Breitband für periphere Gebäude (DGHs, Kitas)
- Einführung DMS
- Einführung einer Gemeinde-App
- Einzelne Vorhaben hinsichtlich Smart City

Sozialraumarbeit in Neuhof

- Neue Inklusionsnetzwerker/in ab März 2021
- Neuer Sozialberater (Herr Müller, Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft)

Corona-Maßnahmen

- Geeignete und angepasste Maßnahmen der Gemeindeverwaltung (Rathaus, Bauhof, Kläranlage, Wasserversorgung, Kitas)
- Einrichtung von Impflotsen und Fahrdienst für ältere Menschen
- Personalabordnung der Gemeinde an den Landkreis
- Verfügbarkeit von Fördermitteln für Schutzmaßnahmen in den Kitas

Feldwegeverband

- Neuer kommissarischer Vorstandsvorsteher: Tobias Schmidt
- Bestätigung durch Verbandsversammlung steht noch aus

Deutsches Musikfest 2025

- Neuhof hat sich gemeinsam mit der Stadt Fulda sowie den Gemeinden Eichenzell, Künzell und Petersberg als Ausrichter des Deutschen Musikfestes 2025 beworben.

Danke

- an alle Mandatsträger der Gemeindevertretung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in der vergangenen Legislaturperiode.
- an alle Mandatsträger, die in der neuen Legislaturperiode nicht mehr dabei sein werden, für ihr Engagement zum Wohl der Gemeinde.